

Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD)

CH-3003 Bern

Elektronischer Versand: consultation@metas.ch

Bern, am 27. September 2019

Vernehmlassung zur Änderung der Geschwindigkeitsmessmittel-Verordnung. Automatische Erkennung von Kontrollschildern.

Stellungnahme von strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs (FRS)

strasseschweiz ist die Dachorganisation der Automobilwirtschaft, des Strassentransportgewerbes und des privaten Strassenverkehrs in der Schweiz. strasseschweiz umfasst rund 30 Mitgliedverbände, die sowohl die Strassenbenützer als auch die verschiedenen Wirtschaftsbranchen im Bereich Strasse vertreten. Zu den wichtigsten Trägerorganisationen gehören der Automobil Club der Schweiz (ACS), der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS), der Schweizerische Nutzfahrzeugverband (ASTAG), die Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure (auto-schweiz), Avenergy Suisse, der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) und der Touring Club Schweiz (TCS).

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem im Titel genannten Thema wie folgt Stellung nehmen zu dürfen:

Allgemeine Bemerkungen

strasseschweiz ist sich bewusst, dass die Anpassung der Geschwindigkeitsmessmittel-Verordnung keine ausreichende gesetzliche Grundlage bildet, um das Messmittel direkt

einsetzen zu können. Der Einsatz einer automatischen Erkennung von Kontrollschildern bedarf also zusätzlich noch einer gesetzlichen Bestimmung der zuständigen Instanzen.

Trotzdem wird der Weg für eine unverhältnismässige Überwachung der Auto- und Motorradfahrer geebnet. Durch die Ergänzung in der Verordnung des EJPD werden die Messmittel für die amtliche automatische Erkennung von Kontrollschildern zu automatischen Überwachungsanlagen. Dadurch wird für diese Anlagen das Ordnungsbussenverfahren zugelassen. Es wird also eine systematische Massenüberwachung ermöglicht, die zur Maximierung der Bussengelder und zur staatlichen Erziehung der Bürger missbraucht werden kann.

Die Anwendung solcher Anlagen können eine massive Einschüchterungswirkung entfalten, da ein minimales Fehlverhalten automatisch zu einer Ordnungsbusse führt. Um Sicherheit und Ordnung auf der Strasse zu gewährleisten bedarf es staatlicher Kontrolle, diese muss allerdings punktuell und nicht durch automatische Massenüberwachung erfolgen.

Aus der Sicht des Datenschutzes weist die Verordnung einige Mängel auf. So besteht die Möglichkeit, dass Messmittel zum Einsatz kommen, die die Anforderungen von Ziffer 3 im Anhang der Geschwindigkeit-Messmittelverordnung nicht erfüllen. Diese Lücke entsteht durch die Übergangsbestimmungen, welche den Messmitteln, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung in den Verkehr gebracht wurden, ohne jegliche Kontrolle die Zulassung erteilen. Erst die obligatorische Nacheichung nach 2 Jahren seit Inkrafttreten stellt die erste Überprüfung dar. Dadurch kann nicht garantiert werden, dass in diesen zwei Jahren die Detektionsdaten verordnungsgemäss gelöscht werden.

Abschliessende Bemerkungen

Aufgrund der Möglichkeit einer unverhältnismässigen Überwachung der Bevölkerung und wegen der Schwächung des Datenschutzes sollte auf eine solche Anpassung verzichtet werden. Sollte trotzdem an der Änderung der Geschwindigkeitsmessmittel-Verordnung festgehalten werden, gilt es, die Übergangsbestimmungen aus den oben genannten Gründen zu streichen und den Anwendungsbereich einzuschränken.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS



François Launaz
Präsident



Olivier Fantino
Geschäftsführer